

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 18.02.14

und Antwort des Senats

Betr.: Zweckgebundene Haushaltsmittel für die Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre bei der Universität Hamburg

Mit dem von der Bürgerschaft beschlossenen Haushalt für das Jahr 2013 wurde im Einzelplan 3.2 der Universität Hamburg ein Teilbetrag von 6,033 Millionen Euro zweckgebunden für die Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre zur Verfügung gestellt (siehe haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 247 Hochschulen).

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Universität Hamburg (UHH) wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen im Einzelnen wurden mit jeweils welchem Betrag im Jahr 2013 aus der genannten zweckgebundenen Zuweisung für die Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre finanziert?*
- 2. Welche Gremien, Gruppen et cetera an der Universität Hamburg waren jeweils in welcher Form an der Entscheidung über die Mittelverwendung beteiligt?*

Es handelt sich um die Fortsetzung der ehemals aus Studiengebühren finanzierten Maßnahmen.

Die im Wirtschaftsplan der UHH für die Haushaltsjahre 2013/2014 ausgewiesene Summe beläuft sich auf 6,053 Millionen Euro jährlich. Die Ausgaben für 2013 belaufen sich auf 4,6 Millionen Euro (davon Fakultät Rechtswissenschaften 0,44 Millionen Euro; Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 0,71 Millionen Euro; Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft 0,73 Millionen Euro; Fakultät Geisteswissenschaften 0,53 Millionen Euro; Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften 0,84 Millionen Euro; Präsidialverwaltung – zentrale Mittelverteilung – 1,35 Millionen Euro).

Die vonseiten der Fakultäten verausgabten Mittel wurden zum größeren Teil für zusätzliche, kapazitätsneutrale Lehrbetreuung (Wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehraufträge) eingesetzt (Mittel gesamt in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro). Daneben kam es unter anderem zur Anschaffung von Literatur und sonstigen Medien und Lizenzen, zur Materialbeschaffung (MIN-Fakultät), zur Unterstützung von Studiengängen, unter anderem in Form von Tutorien, Exkursionen und für bauliche Maßnahmen (Mittel in Höhe von 230.000 Euro).

Die zentrale Mittelverteilung bezog sich zur Hälfte (rund 680.000 Euro) auf eine Verbesserung des Service der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (Öffnungszeiten, Beschaffung von Medien). Weitere 615.000 Euro der zentralen Mittel wurden für Kosten der Wohnungsbaukreditanstalt eingesetzt. Die verbleibenden Mittel (rund 50.000 Euro) wurden unter anderem für Maßnahmen der Kinderbetreuung an der UHH eingesetzt.

Bei der Mittelverwendung handelt es sich um die Fortführung der vormals aus Studiengebühren finanzierten Maßnahmen. Diese Maßnahmen waren seinerzeit in den Studiengebührenkommissionen auf Fachbereichs- und Fakultätsebene beschlossen worden, in denen die Studierenden jeweils die Hälfte aller Stimmen hatten. Deshalb wurde die Entscheidung über die Verteilung für das Jahr 2013 in den Fakultäten überwiegend durch die Dekanate beschlossen. In der Fakultät für Rechtswissenschaft wurde neben dem Dekanat auch der Fakultätsrat an der Entscheidung beteiligt.